

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druck:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 115.

Sonnabend, 19. Mai 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsern Lager frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Parkantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten anlaufen zu lassen.

Remontemärkte finden statt:

in **Sommasth auf dem Schützenhausplatz**
am 28. Mai 1900 Vorm. 8³⁰ Uhr.

Ankaufsbedingungen.

1. Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Postbehörde ihres Wohnortes nachzuweisen,

a. daß die von ihnen vorgeschlagenen Pferde in Sachsen geboren oder als Füllen im ersten Lebensjahre nach Sachsen eingeführt und seit dieser Zeit dortselbst aufgezogen sind. Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß die Deck- bzw. Füllenscheine mitgebracht werden.

b. daß der Verkäufer seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betr. Pferdes ist.

2. Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzulauenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — (dreijährig) 1 m 48 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 58 cm nicht übersteigen.

3. Schimmel, sowie Hengste und tragende Stuten werden nicht angekauft.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Hauptmängel nach Rohgabe der Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährsregeln beim Viehhandel vom 27. 3. 99. — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.

5. Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.

6. Zu jedem Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:

- 1 neue rindlederene haltbare Trense,
- 1 neue Gurt- oder Strickhalfter und
- 2 haufene Stränge.

Dresden, den 24. April 1900.

Kriegsministerium.

Am 25., 26., 28., 29., 30., 31. Mai und 1. und 2. Juni dieses Jahres von 7 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags

werden auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zeitzhain und am 25., 26., 28., 29., 30., 31. Mai und 1. und 2. Juni dieses Jahres von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

auf dem Infanterie-Schießplatz bei Gaidehäuser Scharfschützen abgehalten und werden die Schießplätze einschließl. der Befahrenbereiche an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, 19. Mai 1900.

Das „Dresdn. Journ.“ veröffentlicht die Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen, die Aufsicht über unterirdisch betriebene Brüche und Gruben betreffend, vom 12. Mai 1900. Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1900 in Kraft.

Ueber Maßregeln gegen die Kohlennoth wird geschrieben: Die böhmischen Kohlenwerke und Großhändler haben bekanntlich die starke Kohlennachfrage zu einer rücksichtslosen Preiserhöhung benutzt. Zur Abhilfe hiergegen wurde am 25. April unter regster Beteiligung von 144 Großindustriellen usw. aus Dresden und Umgegend eine Vereinigung gegründet, die einen Ausschuß zur weiteren Vorberathung der Angelegenheit niederlegte. Anfang Mai hat letzterer getagt und über die zunächst in Aussicht zu nehmenden Schritte sich geeinigt, deren Einzelheiten sich natürlich vorläufig nicht zur öffentlichen Darlegung eignen. — Um sich vom böhmischen Braunkohlenbezirke zu befreien, gelangte namentlich auch die Möglichkeit des Bezuges amerikanischer Kohlen nach Norddeutschland, die sich in Hamburg bereits gut eingeführt haben, zur Erörterung (auch darüber sind weitere Erörterungen im Gange), weil dann der Absatz der böhmischen Kohle nach der Unterelbe sich beschränken, diese also für Sachsen frei werden würde. — Auch zahlreiche Gruben und Kohlenfelder wurden der Vereinigung bereits zum Kaufe angeboten. Um auf sicherer Grundlage die künftigen Schritte zu thun, wird der Verbrauch von Kohlen seitens der in Frage kommenden Firmen ermittelt werden. Eine wesentliche Aufgabe erbficht die Vereinigung auch darin, die großen Verbraucher zu rationalerer Feuerung und die deutschen Zechen zu größerer Förderung von Kohlen anzuregen. Auch im Chemnitzer Bezirke sind eine Reihe von Industriellen zusammengetreten, die sich mit der Dresdner Vereinigung ins Einvernehmen gesetzt haben.

Der Verwaltungs-Ausschuss der Anstalt für staatliche Schlachtviehvericherung erläßt folgende Bekanntmachung: Gemäß

§ 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehvericherung betreffend, vom 2. Juni 1898 sind von dem Verwaltungsausschusse der Anstalt für staatliche Schlachtviehvericherung für die Zeit vom 1. Juni bis mit 30. September dieses Jahres die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden:

A. Ochsen:

- 1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren . . . 63,50 M.
- 2. junge fleischige, nicht ausgemästete — ältere ausgemästete . . . 59,50 "
- 3. mäßig genährte junge — gut genährte ältere . . . 56, — "
- 4. gering genährte jeden Alters . . . 51, — "

B. Kalben und Kühe:

- 1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerthes . . . 61, — M.
- 2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren . . . 59, — "
- 3. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwidelte jüngere Kühe und Kalben . . . 55,50 "
- 4. mäßig genährte Kühe und Kalben . . . 51,50 "
- 5. gering genährte Kühe und Kalben . . . 47,50 "

C. Bullen:

- 1. vollfleischige höchsten Schlachtwerthes . . . 60, — M.
- 2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere . . . 57, — "
- 3. gering genährte . . . 53,50 "

D. Schweine:

- 1a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/4 Jahren . . . 49,50 M.
- 1b. Fettschweine (nur in Dresden noth) . . . 49, — "
- 2. fleischige . . . 47, — "
- 3. gering entwikelte, sowie Sauen . . . 43,50 "

Die Beiträge zur staatlichen Schlachtviehvericherung sind auf die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember d. J. mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern von dem

Die Sperrung des von Haltestelle Jacobsthal nach Wöllnitz führenden, sogenannten **Wöllnitzer Weges** wird so zeitig geöffnet werden, daß der Verkehr auf diesem Wege täglich von **12 Uhr Mittags** ab frei ist.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 26. April vorigen Jahres (Nr. 97 des Riesauer Amtsblattes) wird Solches mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß Uebertretungen der erlassenen Verbote, soweit nach dem Strafgesetzbuche nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. bez. mit entsprechender Haft belegt werden.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Gutsvorsteher der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntniz zu geben.

Großenhain, am 17. Mai 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

548. D.

Dr. Uhlmann.

Br.

Bekanntmachung.

Stroh kauft das

Königliche Proviand-Amt Riesa.

Geschäftszimmer Albertplatz Nr. 11.

Die Lieferung des Bedarfs an **Fleisch- und Wurstwaren** für die Truppenküchen und das Lazareth der Garnison Riesa und Truppenübungsplatz Zeitzhain auf die Zeit vom 1. Juli bis mit 31. Dezember 1900 soll

Sonnabend, den 2. Juni 1900, Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Proviandamtes Riesa, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, öffentlich verdingt werden.

Angebote — für Riesa und Zeitzhain besondere — sind bis zum Beginn des Termins vorzuliegen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Fleischlieferung für die Garnison Riesa und Truppenübungsplatz Zeitzhain“ versehen, an das Proviandamt Riesa portofrei einzuliefern.

Intendantur des **III. (2. A. C.)** Armeekorps.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft wird der Communicationsweg vom **Zeitzhain nach Moritz** in hiesiger Flur wegen grundsatter Herstellung unter Anwendung der Dampfwaage vom **18. bis 26. dieses Monats** für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inzwischen über Riesa umzuverlehen. — Das unbefugte Befahren der gesperrten Wegestrecke wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Zeitzhain, am 18. Mai 1900.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Communicationsweg von **Grödel nach Moritz** wegen grundsatter Herstellung vom **21. bis 29. Mai d. J.** für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inzwischen auf den von Rünchitz, an der Flur Grödel und Langenberg hinführenden Communicationsweg umzuverlehen.

Rittergut Grödel, den 19. Mai 1900.

Die Gutsverwaltung.

Verwaltungs-Ausschuss der Anstalt auf 5 Ml. für ein weibliches Kind, 4 Ml. für ein männliches Kind, 75 Pfg. für ein Schwein festgesetzt worden. Diese Beiträge sind von den Viehbesitzern vor der Schlachtung jedes einzelnen Stückes bei den Zoll- und Gebührenten, soweit diese die Schlachtsteuer vereinnahmen, sowie bei den Ortschlachtsteuer-Einnahmen, welchen das Ministerium die Vereinnahmung der Beiträge zur staatlichen Schlachtviehvericherung übertragen hat, in einer Anzahl Städte aber bei den von den Stadträthen errichteten Gebührenten zu bezahlen.

Zur Geschäftsblage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Auffig unterm 13. Mai: Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Platze haben sich in der vergangenen Woche noch nicht gehoben, da die Werke nach wie vor ihre früheren Leistungen nicht erreichen können; das tägliche Durchschnittsquantum, welches an der Elbe zur Entladung kommt, beträgt nur etwa 800 Waggons. Man hofft jedoch, daß es in einiger Zeit etwas besser wird und sich die Förderungen ausgiebiger gestalten. Der Wasserstand dürfte wohl noch längere Zeit vollschiffig bleiben. Derer Raum ist noch genügend am Platze, namentlich große Kähne, während kleinere Fahrzeuge bis 50 Waggons Tragfähigkeit gesucht sind und sofort bei Ankauf Engagement finden. Die Zuckerverladungen sind ein wenig schwächer geworden. Die Fracht für Zucker ist immer noch wie bisher 20—22 Pfg. per 100 kg nach Hamburg. Die Kohlenfrachten sind gegenwärtig folgende: Rauh Dresden 170 Pfg., Dessau 210 Pfg., Magdeburg 218 Pfg., Tangermünde 225 Pfg., Unterelbe 250 Pfg., Gavelberg 255 Pfg., Rathenow 291 Pfg., Brandenburg 284 Pfg., Potsdam 291 Pfg., Berlin (Zillen) 407 Pfg., Burg 240 Pfg., Genthin 262 Pfg., Herzfelde 436 Pfg., Rügen 495 Pfg., Stettin 460 Pfg. per Tonne.

—)a) Dresdner Landgericht. „Kleine Urachen, große Wirkungen.“ Auf frischer That wurde der 1869 in Riesa-Jhopa bei Riesa geborene, bisher unbescholtene Schiffbauer Gustav Karl Rudolf vom Waldwärter entrappt, als er 2 junge Kiefern im fiskalischen Revier des Truppenübungsplatzes Zeitzhain mit mitgebrachter Säge niederlegte. Um nun den Beamten zu bestimmen von einer Anzeige Abstand zu nehmen, bot R. demselben thörichte Weise erst 1 Mark später 3 Mark als Geschenk an, worauf sich dieser in keiner Weise einließ, sondern